Tattoo-Ausstellung und neues Mitmachfoyer

Kulturtipps der *magaScene*: Bestechende Neuigkeiten aus dem **MUSEUM AUGUST KESTNER**

Körper, die Tätowierungen tragen, gehören zum Alltag unserer Gegenwart. Sowohl die Entscheidung für ein Tattoo als auch die ausgewählten Motive werden als Ausdruck hochgradiger Individualisierung empfunden. In der griechisch-römischen Antike hingegen dienten solche Markierungen am Körper vor allem der Kennzeichnung von sozia-len oder kulturellen Unterschieden. Doch was passiert, wenn Motive aus längst vergangenen, antiken Gesellschaften auf einmal in den Hautbildern des 21. Jahrhunderts auftreten? Dieser Frage widmet sich noch bis zum 17. August die Ausstellung „Tattoo. Antike, die unter die Haut geht" im wiedereröffneten Museum August Kestner am Platz der Menschenrechte neben dem Neuen Rathaus. Sie nimmt zeitgenössische Tätowierungen von Bildmotiven aus dem antiken Mittelmeerraum in den Blick und widmet sich den antiken Tätowierpraktiken in Ägypten, Griechenland und Rom. Schließlich werden beide Blickwinkel zusammengeführt, indem Motive neuzeitlicher Tätowierungen ihren Vorbildern in Form antiker Statuen und Büsten sowie anderer archäologischer Zeugnisse gegenübergestellt werden.

Blick in das neue Mitmachfoyer Sammler*s. Foto: Jens Bielke

Dieser Teil der Ausstellung beruht auf der Mitwirkung von Menschen, die über ihre Tattoos sprechen und sich für die Ausstellung haben fotografieren lassen. Die Ausstellung übernimmt eine Idee, die vom Antikenmuseum der Universität Leipzig entwickelt wurde und in Kooperation durchgeführt wird. Für Hannover wurde das Konzept um den Aspekt der „Lebenden Bildergalerien" und „Blauen Damen" erweitert, der Postkarten von tätowierten Schaustellerinnen und Schaustellern aus der Sammlung des hannoverschen Historikers und Philokartisten (Ansichts- und Postkartensammler) Andreas Bornemann. Neben antiken Originalobjekten stechen besonders Gipsabgüsse im Originalformat ins Auge. Die prominenteste Statue ist sicher die „Venus von Milo", die eines der beliebtesten Tattoo-Motive mit Antikebezug ist. Aber auch das historische Korkmodell des Kolosseums aus dem frühen 19. Jahrhunderts steht für eines der präsentierten Tattoos. Wer sich vor Ort tätowieren lassen möchte: Während der Laufzeit der Ausstellung finden am 25. April, 23. Mai, 27. Juni und 17. August im Museum Live-Sessions mit Timo Möhlenbrock statt. Anmeldung unter www.tmo-tattoos.com.

Wer die Tattoo-Ausstellung besucht, sollte nach dem Einlass mal rechter Hand in das neue Mitmachfoyer Sammler*s schauen. Die dreimonatige Schließzeit des Museums - rund 150.000 Ausstellungsstücke mussten verpackt und in das neue Sammlungszentrum an der Vahrenwalder Straße transportiert werden – wurde genutzt, um diesen Bereich im Erdgeschoss umzugestalten. Das Sammler*s ist jetzt ein Raum für Begegnung, Unterhaltung, Information und Genuss. Hier können kleine und große Besucher, Spaziergänger und Gäste lesen, spielen, arbeiten, snacken oder plaudern - und das ohne Museumsticket. Gemeinsam mit dem Museumsteam wurde das Sammler*s von dem niederländischen Streetart-Kollektiv Kamp Seedorf und dem Gestaltungsbüro MAF. Studio (Amsterdam) gestaltet.

Die Zeichnungen von Kamp Seedorf zeigen Objekte aus der Museumssammlung. Als sogenannte Pasteups, Straßenkunst aus Papier und Kleister, sind sie großflächig auf Wände, Decken und Mobiliar aufgeklebt. Die Besucher sind eingeladen, das urbane Kunstwerk weiterwachsen zu lassen: Bilder können gestaltet und Wände, Möbel, Decken damit beklebt werden. Es kann also jeder eine eigene künstlerische Spur hinterlassen – und das ganz legal. WLAN steht zur Verfügung, kleine Snacks und Getränke werden angeboten. Eine wechselnde Auswahl von Zeitschriften und Büchern zu besonderen Museumsthemen liegt zur Ansicht bereit. So ist das Sammler*s auch ein idealer Ort für die Vor- oder Nachbereitung des Ausstellungsbesuchs. Für jeweils ein halbes Jahr werden dort wechselnde private Sammlungen von Hannoveraner*innen ausgestellt. Auf niedrigschwellige Weise macht das Mitmachfoyer damit auf einen wesentlichen Teil der Museumsarbeit aufmerksam: das Sammeln von Dingen. Ohne die Sammelleidenschaft von August Kestner und vielen weiteren privaten Sammlern gäbe es Hannovers ältestes Museums nicht.

Antikes Motiv auf aktuellem Bein. Foto: Maya Wagner-van der Straten

Stadtmagazin für Hannover **magaScene**

Viele weitere, spannende Neuigkeiten aus der lokalen Kulturszene finden Sie in der aktuellen Ausgabe unseres Partnermediums magaScene, monatlich frisch gedruckt und kostenlos an über 500 Auslegestellen in Hannover oder online auf www.magaScene.de inklusive Download-Möglichkeit.

AnzeigenSpezial

GELD UND RECHT

TIPPS, TRICKS UND RAT VON EXPERTEN

Fotos: Pixabay.com

Käuferschutz im Onlinehandel

Manche Waren sind vom Schutz ausgenommen

Mit dem Käuferschutz von Paypal, Klarna, Amazon Pay und Co. bei Onlinekäufen auf der sicheren Seite? Mitnichten. Denn die Versprechungen der Anbieter sind mitunter trügerisch, stellt die Verbraucherzentrale NRW fest. Immer wieder gebe es Fälle, in denen sich Verbraucherinnen und Verbraucher nach Problemen mit dem Käuferschutz an die Verbraucherschützer wenden. Blind darauf verlassen sollte man sich darum nicht.

Prinzipiell soll der Käuferschutz Kundinnen und Kunden absichern, wenn die im Internet bestellte Ware mängelbehaftet oder gar nicht ankommt. Die Bezahldienste versprechen in solchen Fällen, den Kaufpreis zu erstatten. Doch nicht immer klappt die Rückabwicklung der Zahlung auch, ist die Erfahrung der Verbraucherzentrale.

Nicht in allen Fällen greift der Käuferschutz im Onlinehandel, wie etwa bei Dienstleistungen, Apps, Onlinespielen oder Gutscheinen. Foto: Silas Stein/dpa

Denn, was viele nicht wissen: Nicht in allen Fällen greift der Käuferschutz tatsächlich. Davon ausgenommen sind etwa regelmäßig Dienstleistungen, digitale Produkte wie Apps und Onlinespiele oder Gutscheine. Auch bei Problemen mit dem gesetzlichen Widerruf springt der Schutz nicht immer ein. Darum ist vor dem Kauf immer ein genauer Blick in die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Zahlungsdienstleister ratsam.

Einen echten Mehrwert kann der Käuferschutz den Verbraucherschützern zufolge bieten, wenn man auf einen Fakeshop hereingefallen ist und die längst bezahlte Ware nicht ankommt. Doch auch in diesen Fällen sei der Weg zur Rückerstattung nicht immer leicht.

Eine schlechte Kommunikation mit dem Kundenservice, lange Bearbeitungszeiten und hohe Anforderungen an die Beweisführung können der Grund dafür sein. Bei Problemen wie diesen können die Beratungsstellen der Verbraucherzentralen helfen, die Forderungen gegenüber den Anbietern der Zahlungsdienstleistern durchzusetzen. *(DPA)*

Muss man für Krypto-Gewinne Steuern zahlen?

Auch wenn die Krypto-Kurse immer wieder heftig schwanken: Bitcoin, Ethereum und Co. stehen bei einigen Privatanlegerinnen und -anlegern weiter hoch im Kurs. Aber was, wenn die Token irgendwann tatsächlich mit Gewinn verkauft werden - will das Finanzamt dann einen Teil vom Kuchen abhaben? Das kommt ganz darauf an, stellt der Bund der Steuerzahler klar. Vergeht zwischen Anschaffung und Veräußerung der Kryptowerte höchstens ein Jahr, stellen die Einkünfte aus dem Verkauf ein privates Veräußerungsgeschäft dar. In diesem Fall sind die Gewinne mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern. Steuerbefreit sind solche privaten Veräußerungsgeschäfte nur dann, wenn der Gewinn unterhalb von 1.000 Euro bleibt oder zwischen An- und Verkauf mehr als ein Jahr liegt. Wird die 1.000-Euro-Grenze überschritten, muss der komplette Veräußerungsgewinn versteuert werden - und nicht nur der Teil des Gewinns, der über dieser Grenze liegt. Das Halten der Währungen kann sich daher lohnen. Denn selbst wenn der Verkauf mehr als zwölf Monate nach Kauf extreme Gewinne abwirft, müssen diese also nicht versteuert werden.

Gut zu wissen: Wer nicht die Token selbst, sondern ein börsengehandeltes Wertpapier wie einen Krypto-ETP (Exchange Traded Product) kauft, der lediglich die Wertentwicklung eines oder mehrerer Token abbildet, unterliegt anderen steuerlichen Gesetzmäßigkeiten. *(DPA)*

Steuern? Wir machen das.
VLH.
Rolf Blum
Beratungsstellenleiter
Walsroder Str. 162
30853 Langenhagen
Rolf.Blum@vlh.de
☎ 0511/8 66 77 01

Wir suchen Verstärkung für unser Team!
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN
www.vlh.de
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.
4068501_002625

Rinne Steuerberatungsgesellschaft mbH
Willi Rinne
Steuerberater
Stefan Kahnt
Steuerberater
Im Wöhren 4
30900 Wedemark
OT Bissendorf
Telefon 05130/95 90 0
Telefax 05130/95 90 90
34695101_002624

Erben und Vererben betrifft uns alle!
Darum ist es wichtig, sich kompetent von einer Fachanwältin für Erbrecht beraten zu lassen.
Rechtsanwältin Gabriele Kemper-Blume
Fachanwältin für Erbrecht
Fachanwältin für Familienrecht
Termine auch unter 05341-401300
in Kooperation mit
Rechtsanwältin Bettina Christoph
Am Heerwege 21 · 30900 Wedemark
Tel. 05130-379571 · Fax: 05130-379572
9495701_002625